

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 208. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 195.

Montag-Ausgabe

Montag, 5. Mai 1902.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 27.

Verleger: Dr. Walter Grottelstein in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.

Telephon-Nr. Via Nr. 11 404. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Arbeiterschutz im Handelsgewerbe.

In der arbeitserhaltenden Abtheilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist in diesen Tagen die auf Anordnung des Reichsamts des Innern eingeleitete „Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind“, abgeschlossen und veröffentlicht worden. (Verlag von C. Neumann, Berlin.) Die Erhebung ist, ebenso wie die früheren Untersuchungen der Kommission für Arbeiterschutz, nach dem System der Stichproben durchgeführt und sollte 10 v. H. der beherrschten Betriebe erfassen. Sie hat sich auf insgesamt 13 673 Kontore erstreckt, in welchen zur Zeit der Erhebung (September 1901) 69 686 Personen als Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt waren. Hiervon gehörten 64 560 dem männlichen, 5126 dem weiblichen Geschlecht an. Von den letzteren waren 4775 Gehilfen über 16 Jahre. In den bearbeiteten Betrieben sind im Ganzen 13 433 männliche Lehrlinge beschäftigt worden, nämlich ein Fünftel (19,2 v. H.) aller geselligen Hilfspersonen und etwas über ein Viertel der Zahl der männlichen Gehilfen. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge hat sich als sehr unbedeutend herausgestellt, sie betrug nur 1,8 v. H. der beschäftigten Lehrlinge.

In den 13 673 Betrieben hat sich eine Arbeitszeit von 8 Stunden und weniger für 1663 Betriebe und 10 450 Personen mehr als 8 bis 9 Stunden „ 5155 „ 30 071 „ „ 9 „ 10 „ 4040 „ 20 292 „ „ 10 „ 11 „ 2085 „ 7 042 „ „ 11 „ 730 „ 1 822 „

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge in einem Theil der Betriebe ungewöhnlich länger ist als die der Gehilfen, sowie daß die Lehrlinge überhaupt an den vorfindenden längeren Arbeitszeiten häufiger theilhaftig sind als die Gehilfen.

Im Einzelnen sind erhebliche Verschiedenheiten der Arbeitsdauer je nach den Gebieten, den Ortsklassen und den Größenklassen der Betriebe hervorgetreten. Im Allgemeinen verläuft sich die Arbeitsdauer mit der steigenden Größe der Stadt und des Betriebes. Verhältnismäßig unangenehmere Arbeitszeiten sind in den kleinen Städten und kleinen Betrieben sowie in benachteiligten Kontoren gefunden worden, in welchen die Arbeitszeit der Lehrlinge grundsätzlich länger festgesetzt ist als die der Gehilfen.

Bei den Ermittlungen über das Vorkommen der gesetzlichen, sowie der ungesetzlichen Arbeitszeit (englische Tischzeit) hat sich herausgestellt, daß die letztere zur Zeit noch in sehr geringem Umfange eingeführt ist (3,21 v. H. der Betriebe) und daß sie im Allgemeinen noch als eine Nebenberuflichkeit zu betrachten ist. Die Betriebe mit gesetzlicher Arbeitszeit fangen in der Regel die Arbeit früher an und endigen sie später als die Kontore mit ungesetzlicher Tischzeit, aber auch die ersten schließen fast durchweg vor oder um 8 Uhr Abends. Nur in 1,49 v. H. der Kontore mit gesetzlicher Arbeitszeit wurde später als 8 Uhr Abends geschlossen. Bei ungesetzlicher Tischzeit liegt der Kontorbeginn in der Mehrzahl der Kontore = 54,67 v. H. — schon vor oder um 5 Uhr Abends, nur 61 Betriebe sind gegentheilig worden, die nach 6 Uhr Abends schließen.

Die Dauer der Mittagspause in den Betrieben mit gesetzlicher Arbeitszeit schwankt in der großen Mehrzahl der Fälle zwischen 1 und 2 Stunden. Befondere Abweichungen sind in der Erhebung noch der Feststellung der Pausen außer der Mittagspause gemeldet. Solche Pausen werden bei gesetzlicher Arbeitszeit in 27,89 v. H. der Kontore gemeldet. In 44,05 v. H. der Kontore mit ungesetzlicher Tischzeit fanden sich bestimmte Frühstück- und Nachmittagspausen, ausgehend in der Dauer von 1/2 bis 1 Stunde.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gewissen Zeiten des Jahres erfolgte bei 20,43 v. H. der Kontore.

Befondere Tabellen geben Aufschluß darüber, in welchem Umfange Verlängerungen oder Verkürzungen der Arbeitszeit an den Sonnabenden üblich sind. Verlängerungen kamen im Ganzen nur in 1,95 v. H. der befragten Betriebe vor, Verkürzungen dagegen in 7,85 v. H. In 33,03 v. H. der bearbeiteten Kontore fand Sonntagsarbeit statt, die in der Mehrzahl der Kontore (70 v. H.) über 2 Stunden nicht hinausging. Andererseits hat sich ergeben, daß die Mehrzahl desjenigen Personals, welches überhaupt zur Sonntagsarbeit herangezogen wurde, Sonntagsdienst an mehr als der Hälfte aller Sonntage hatte.

In 33,78 v. H. der Kontore wurde regelmäßig, in weiteren 6,08 v. H. „auf Wunsch“ Urlaub bewilligt. Die Lehrlinge stehen auch hier schlechter als die Gehilfen. In den Großbetrieben und Großbetrieben wird häufiger Urlaub gegeben als in den Kleinbetrieben und kleinen Städten, auch dauert in den Großbetrieben und Großbetrieben der gewährte Urlaub länger als in den anderen Kris- und Betriebsrisikoklassen. Relativ die günstigsten Verhältnisse in den von der Erhebung erfaßten Beziehungen haben sich in den Kontoren des Geld- und Kredithandels ergeben.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 5. Mai.

* Die Geschäftsstelle des Reichstages trägt seit Sonnabend Mittag ein vollständiges neues Gepräge: rechnet man

nach Tags zuvor mit vollständiger Sicherheit auf die Verlegung des Reichstages vor Pfingsten bis Mitte Oktober, so müssen jetzt die Abgeordneten mit der Weiterlegung über Pfingsten hinaus rechnen. Dieser völlige Umschwung ist durch den Entschluß der Regierung, die Brüsseler Konvention und die Zudeckerfrage scheinlich zu erledigen, hervorgerufen. Der Reichsanwalt hatte sowohl mit dem Präsidenten Grafen Maffei als auch mit verschiedenen Parlamentariern Sonnabend Mittag Besprechungen, worüber die „Frei. Zig.“ folgendes berichtet:

Der Reichsanwalt hatte eine Konferenz mit dem Präsidenten Grafen Maffei und dem Abg. Müller-Pabst und Postle. Der Reichsanwalt betonte das entschiedene Interesse der Regierung an einer alsbaldigen Einigung über die Zudeckerfrage und äußerte auch den Wunsch einer Einigung des Brannenweiergesetzes und des Garantievertrages über die Wahlen. Wenn sich die Zudeckerfrage nicht vor Pfingsten erledigen lassen, so müßte der Reichstag in Juni nochmals zusammenkommen. — Die Entscheidung hängt davon ab, ob die Zudeckerfrage an eine Kommission verwiesen werden. Für solche Überweisung stimmen außer der Rechten die Centrumpartei und die Nationalliberalen.

Die „Rei.“ erfährt zu bescheidenen Angelegenheiten: In der Besprechung des Reichstages ist mit Rücksicht auf seinen Geschäftstag kein Hauptverzicht, hat Sonnabend gegen 12 Uhr zwischen diesem und dem Präsidenten des Reichstages eine Besprechung über die Geschäftslegung stattgefunden. Der Reichsanwalt hat durch Vermittlung der Präsidenten des Reichstages um seinen Besuch. Auf Grund der Besprechung gilt es als ziemlich sicher, daß die Zudeckerfrage des Reichstages sich über Pfingsten hinaus erstrecken wird. Man ist bei der Zudeckerfrage und der Zudeckerfrage vorläufig, auf deren Beibehaltung von Eintritt der Sommerpause die Regierung entschiedenem Verzicht legt, auf eingehende Verhandlungen in der Kommission geht. Die Brannenweierfrage vorläufig, soll auch nach der Pause erledigt werden, und man hofft ferner auf Beendigung der parlamentarischen Verhandlungen, deren Durchführung die verbundenen Regierungen dringlich wünschen. Wie es heißt, wäre die eine Einigung dieser drei Vorlagen günstige Stimmung im Reichstage in der Zukunft.

Das Letzte bemerken wir. Wir sehen auch absolut nicht die Nothwendigkeit ein, warum sich das Deutsche Reich mit so großer Eile zu der Zudeckerfrage auszusprechen soll. Es liegt doch auf der Hand, daß wir viel geschickter und klüger handeln, wenn wir den anderen Staaten in dieser Beziehung den Vortritt lassen. Warum in aller Welt sollen wir denn die ersten sein, die zu der Konvention Stellung nehmen? Hat man etwa England in dieser Beziehung Versprechungen gemacht? Das würde höchst bedauerlich und wenig klug gewesen sein. Wir würden am allerbesten fahren, wenn wir ruhig abwarten, bis die Angelegenheit in den anderen Parlamenten, insbesondere in England selbst, in Frankreich und in Oesterreich erledigt wird. Gehen wir voran, so ist das thatsächlich weiter nichts als ein Arbeitsdienst gegen Großbritannien, den ihm zu erweisen wir gar keinen Grund haben. Nun bleibt es aber trotz alledem fraglich, ob die verbundenen Regierungen nicht ihre Meinung ohne den Verzicht gemacht haben. Die Kommission darf ihre Arbeit nicht beschließen. Ob das Sans in der Frühmorgenberatung beschlußfähig sein werde, ist eine große Frage. Bleibt die Regierung bei der Drohung, den Reichstag nicht früher zu verlegen, so, wird der Reichstag wohl oder übel den Verzicht der Tagung von Zeit zu Zeit wiederholen müssen und dann voraussichtlich wieder an der Beschlußunfähigkeit scheitern. Durch die Ueberhaftung, die der Reichsanwalt wünscht, durch die Drohung, den Reichstag vor der Erledigung der Zudeckerfrage nicht verlegen zu wollen, macht er selbst diejenigen stutzig, welche den Vorlagen nicht unbedingt ablehnend gegenüberstehen. Es ist selbstverständlich, daß diese Fragen in der ersten Lesung schon einen breiten Raum einnehmen werden. Die verbundenen Regierungen hätten diese Beratung wesentlich abgelehnt und ihre Stellung ganz bedeutend erleichtert, wenn sie die Verlegung bis zum Herbst zurück hingemommen hätten.

* **Stimmungsbericht aus dem Reichstage.** (Sitzung am Sonnabend, 3. Mai.) Eine Tagesordnungsbekanntmachung heute im Reichstage des Reichstages; aber man arbeitete im Trab. Bei dem Entwurf über Aufhebung des fliegenden Gerichtssitzes der Preisse verfuhr nur Herr Lenzmann (fr. Volksp.) noch sein juristisches Ingenium leuchten zu lassen; dann wurde er energig angenommen. Auch die Vorlage über den Servisiratsführer nur noch zu einer Miniaturdebatte, in der Herr Trimbom (C.) noch einmal die Verlegung von Köln, Breslau und Leipzig in die erste Klasse anregte; dann kam auch diese Vorlage zur Ruhe. Noch weniger Beachtung fand natürlich in diesem Hause der Entwurf über Abänderung des Gesetzes über die Schutztruppen und den militärischen Dienst in den Kolonien. Die verhandelte Antrags des Abg. Hage (natlib.), die Verfrächtung, daß nur Zuzüge, die außerhalb Europas wohnen, in den Kolonien ihre Dienstpflicht ableisten dürfen, zu freieren fand kein Echo in der Versammlung, die debattirte dem Entwurf zustimmte; vielleicht findet man noch in dritter Lesung Gelegenheit, den Fehler zu korrigieren. Jetzt kam der Toleranzantrag zur Berathung; und gleich setzte eine große, zähe Debatte ein. Es handelte sich heute um die religiöse Erziehung der Kinder, ob bei Mangel einer Vereinbarung der Eltern Landesrecht oder Bürgerrecht Gelehrbuch maßgebend sein sollte. Die Abgeordneten Dertel, Schrenpp, Stodmann, Graf Bernstorff, Gröber, Radem, Richter, Giebel,

Schröder und Kubner theilhaftig sich am Gescheh und das Ergebnis der stundenlangen Debatte war natürlich, daß die Kommissionsvorschläge angenommen und nach ihnen im Allgemeinen die Bestimmung des V. G., daß in einem Streit zwischen Vater und Mutter und den gesetzlich bestimmten Pflegern der erstere Theil die Entscheidung haben soll. Das jüngste und fanatischste Mitglied der polnischen Fraktion, Dr. Chyżnowski, begründete den polnischen Antrag, natürlich nicht ohne einige Festschreibungen gegen die deutsche Sprache in seiner Rede einzufallen. Dr. Dertel mußte dem edlen Polen recht, aber grüßlich den Kopf wackeln und beleuchtete auch die einschlämliche Toleranz des sozialdemokratischen Antrags, den General Kuhnert mit der breiten und feuchten Aufzählung des vollendeten Bananen verteidigte. An diese Rede und längere Rede des Tages schloß sich dann noch eine Reihe gleich gültiger persönlicher Bemerkungen.

* **Stimmungsbericht aus dem Abgeordnetenhaus.** (Sitzung am Sonnabend, 3. Mai.) Zunächst wurde der Entwurf betreffend die Komplexionskassette in dritter Lesung genehmigt. Eine Diskussion des Entwerfers des Landrechts in Hahnroth betreffend Steuerhinterziehungen erklärte der Präsident als an dieser Stelle nicht zulässig, worauf eventuell eine Interpellation angefündet ward. Dann folgte wieder eine große Reihe von Petitionen. Bei einer solchen betraf die Errichtung eines Amtsgerichts in der Gemeinde des Amtmanns, daß die Justizverwaltung feindselig auf eine Zentralisation der Amtsbürokratie ausgehe, vielmehr auf genaue persönliche Führung der Amtsbürokratie und die Gerichtsverhältnisse den größten Werth lege. Aber über das Bedürfnis hinaus konnten neue Amtsgerichte nicht errichtet werden, auch empfehle sich als Regel deren Absetzung mit mindestens zwei Richtern. Zur Bücherei könne ein Bedürfnis nicht anerkannt werden. Bei einigen Petitionen gelang es, sie vor dem verhängnisvollen Uebergang zur Tagesordnung zu retten; so wurde die Petition einer Reihe von Seminartelegraphen um Anrechnung ihrer Hilfsdienste bei Bemessung ihres Verdienstalters der Regierung „zur Erwägung“ überweisen. Ein vom Abg. Noelle (natl.) empfohlener Antrag, die Petition zum einjährigen Militärdienst der Regierung zur Erwägung zu überweisen, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Bei der wichtigen Petition um Abänderung des Vereinsgesetzes (Zulassung von Frauen zu politischen Versammlungen) beantragte Abg. Dr. Sattler (natl.), angesichts der vorgerückten Zeit diese Petition heute von der Tagesordnung abzulehnen. Das Centrum und die Konventionen widerprüchten diesem Antrage. Präsident v. Kröcher schritt jede Diskussion damit ab, daß er unter großer Heiterkeit die Verlegung des Hauses auf Montag voranschickte. So geschah es.

* **Aus dem Herrenhaus.** In der Sonnabend-Sitzung des Herrenhauses kam es bei der Berathung der Denkschrift über die Thätigkeit der Antidontal-Kommission im Jahre 1901 zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den Polen und der Regierung. Herr v. Roschke beschiede das Antidontal-Gesetz als verfassungswidrig und nannte die Bilanz der Antidontal-Kommission eine „Verflechtungsbilanz“, worin ihm seitens des Vizepräsidenten Herrn v. Manteuffel ein Ermahnungs- und durch den Landwirthschaftsminister v. Boddeke eine nachdrückliche Zurückweisung zu Theil wurde. Gleichfalls zur Ordnung wurde Herr Habibuller gerufen, weil er die Ausführungen des Ministers als „Begriffsverwirrung“ beschiede. Aus dem Hause trat der Danziger Oberbürgermeister der polnischen Hebern entgegen, indem er dem erfolglosen Bemühen der Staatsregierung, das Deutschland in den Provinzen zu schämen, volle Anerkennung zollte. Hierfür wurde das Provinzialdeputations-Gesetz mit dem vom Abgeordnetenhaus bezüglich der Vetheiligung der Gutsbesitzer beschlossenen Veränderung angenommen, nachdem Herr v. Leupow diesen Entschluß der Mehrheit mit der in anderen Hause gegebenen Zustimmung des Ministers begründet hatte, daß die Gleichstellung der Gutsbesitzer mit den Gemeinden bezüglich der Kommunalsteuerbehandlung im Uebrigen durch die differentielle Behandlung in diesem Punkte nicht alterirt werde. Ferner wurde dem Gesetze über die Erweiterung des Aufrichter-Sachens zugestimmt und eine Reihe Petitionen erledigt. Die auf billigere Tarife für die östliche Landwirthschaft und den Ausbau des Eisenbahnnetzes im Osten gerichtete Petition des Ostpreussischen Provinziallandtages rief eine längere Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Hirsch und dem Minister v. Thielitz über Eisenbahntarifen hervor.

* **Zum Tode des Prinzen Georg von Preußen.** Der Kaiser hat anläßlich des Ablebens des Prinzen Georg eine hiesigenartige Hoftrauer (bis zum 16. d. Mts.) anbesten. Am heutigen Montag findet eine Trauerfeier für den Prinzen Georg im Palais deselben in der Wilhelmstraße statt. Nach der Feier folgt die Ueberführung der sterblichen Hülle des Prinzen nach der Dom-Interims-Kirche. Der Kaiser wird, wie verlautet, die geplanten Reisen nach Schlick und Donauuechingen jetzt nicht unternehmen. — Die „Kreuzzeitung“ meldet: Die Einbalsamirung der Leiche des heimgegangenen Prinzen Georg wurde am Sonnabend Nachmittag vorgenommen, darauf erfolgte die Einbettung in den Sarg. Der Prinz trägt Originaluniform mit dem Schwarzen Adlerorden. Der

persönliche Adjutant Major von der Groeben und Mittelmeier von Bredow machen die Honneurs beim Empfange der zur Trauerfeierlichkeit einfindenden Persönlichkeiten. Der Kaiser und die Kaiserin haben ein Blumenkranz aus Weisglöckchen, Marzsch-Nelken und Lilien gefertigt, die Mitglieder des königlichen Hauses fanden prachtvolle Kränze. Einem telegraphischen Wunsch gemäß wird Prinz Georg im Schlosse Rheinstein (im Regierungsbezirk Koblenz, Kreis S. Saar) an der Seite seiner Eltern in der dortigen Fährgruft beigesetzt werden.

Reichstein liegt unweit Bingen, 80 Meter über dem Meer, und war bis 1825 unter dem Namen Voigtberg, alte Mauer, einst Reichs Rudolf von Habsburg. Es kam im genannten Jahre an den Prinzen Friedrich von Braunschweig, der es bis 1829 erneuert ließ. Nach seinem Tode (1863) fiel es an seine Söhne, Prinzen Alexander und Georg von Braunschweig. Prinz Alexander ist in der Gruft der Dominterkirche beigesetzt.

Die Nord. Allg. Ztg. wendet dem verewigten Prinzen Georg eine längere Nachruf, in dem es heißt:

Es ist bekannt, wie rege die Teilnahme des Prinzen für Alles war, was Literatur und Kunst anging, wie eifrig er auch praktisch alle künstlerischen und literarischen Vorträge besuchte, wie sorgfältig sein Wissen nicht nur über die heimische, sondern auch über die Literatur des Auslandes war. Man erinnert sich vielleicht an einen Artikel, der von einem Kaiserreich in einem französischen Litteratur- und dem Prinzen berichtet wurde: die intime Kenntnis der französischen Litteratur, die der Prinz bei dieser Gelegenheit bewies, erregte die größte Bewunderung des Franzosen. Es Berlin hielt sich der Prinz von dem großen öffentlichen Leben ziemlich fern, dagegen ließ er, einen kleinen Kreis persönlicher Freunde um sich zu versammeln, und erstreckte mit Vorliebe in dem bekannten Salon der unermüdet ausübenden Elise v. Hohenhausen in der Randackerstraße. Neben der Kunst hatte, dem Prinzen im Leben nicht zu trennen, die hohe Bildung, den feinsten ästhetischen Geschmack und die edle Verbundenheit des hohen Herrn. Ein tiefempfindender, geistvoller Dichter mit hochgeheiligtem Formgefühl, ein Charakter voll edler Humanität ist mit dem Prinzen Georg dahingegangen.

Der Kaiser begab sich am Sonnabend Morgen nach dem Tempelhofer Felde, um dort den Besichtigungen je eines Bataillons des Kaiser Alexander-Garde-Regiments Nr. 1, des 3. Garde-Regiments Königlich Preussischer Kavallerie, des 4. Garde-Regiments Königlich Preussischer Kavallerie, des Schützen-Bataillons beizumischen. Nach Beendigung der Truppenübungen fand ein Festmahl im Feuer mit anschließendem Paradenmarsch statt. Der Kaiser schickte an die Spitze des Bataillons des Alexander-Regiments und führte dasselbe in das Starnberger Meer. Hier nahm der Kaiser das Frühstück bei dem Offizierslokal des Regiments ein.

Der Kronprinz traf Sonntag Vormittag 9 Uhr in Karlsruhe ein. Nach mehrstündiger Aufenthalt wurde er in Begleitung des Prinzen Max nach Stadeln im Saale. Zur Verabschiedung war der preussische Gesandte von Emden auf dem Bahnhof erschienen.

Reichstags-Verhandlung. — Der Kaiser flatterte hier, wie die Nord. Allg. Ztg. meldet, Radmattchen eine längere Weile ab und sprach dem Grafen seine Glückwünsche zu dessen Geburtstag aus.

Prinz Heinrich und die Wasserflieger. Die „Frei. Ztg.“ des Abg. Richter ist ganz wütend darüber, daß ein Unbekannter Freiwiliger den „lächerlichen Einfall“ gehabt hat, in Anbetracht des Prinzen Heinrich als „Hochzeitstag“ die „Hochzeit“ zu feiern. Die Sozialisten hätten annehmen sollen. Der unglückliche Vater der „Hochzeit“ sogar wachsend aus der Partei „herauszuspringen“, die „Frei. Ztg.“ bedeutet ihm: „Für solche unqualifizierbaren Scherze sollte Herr Wittenauer, das Forum einer anderen Partei aufzugeben als das der freiwiliger Volkspartei.“

Im Bezug auf die verschiedenen Meinungen, die in der Presse zu einer Kandidatur des Prinzen Heinrich von Preußen laut werden, sei daran erinnert, daß schon zu dem Prinzen unferne Angehörigen Mitglieder des Reichstages gewesen sind: Prinz Albert von Preußen (der Vater des künftigen Kaisers, ein enger Vertrauensmann), auch ein Bruder des damaligen Kaisers, war Mitglied des Norddeutschen Reichstages für den 3. Wahlkreis (Gumbinnen-Gumbinnen-Interpreten) und Prinz Friedrich Karl von Preußen, der Kette Kaiser Wilhelms I., war Mitglied des konstituierenden Reichstages für den 2. Wahlkreis (Königsberg-Weiden-Weiden). Beide übten keine Funktion aus, erstere in der letzten Zeit der Konstitution; letzterer war deren Substitut. Im Reichstag war der General-Adjutant des Prinzen Friedrich Karl einer der eifrigsten Befürworter der Reichsorganisation, er lebte fast nie.

Exzellenz Lieber. Zu der Frage, ob dem verstorbenen Dr. Lieber tatsächlich ein hohes Regierungsamt angeboten worden sein soll oder nicht, nimmt jetzt ein kamberger Korrespondent des „Mittel. Cour.“ das Wort. Er erklärt, die Feststellung, daß dem Abg. v. Lieber der Ober-Präsidentenamt von Preußen angeboten worden sei, ist nicht nur durch offizielle Denkmäler, Frau Dr. Lieber konnte das leicht feststellen, und sie sei auch von vielen Zeitungen darum angegangen worden, aber sie wolle ihren Namen nicht dazu hergeben. Der Korrespondent schreibt u. A.:

Wir hat ein naher Verwandter des Dr. Lieber, der sein Sohn, erst und intimer Freund war, folgendes über diesen fraglichen Fall mitteilen: Nachdem eine Korrespondenz Dr. Lieber mit einem hohen Beamten (den Namen deselben wollte mein Gewährsmann nicht nennen) im Auftrage des Kaisers über irgend eine Ehrengabe Lieber's unterhalten hätte, oder ein solches verkaufen war, wurde es zum Kaiser befohlen. Derselbe eszulandete sich ebenfalls selbst nach seinen Wünschen und bot ihm Oden und schließlich auch den Oberpräsidentenposten in Kassel an. Frau Lieber dankte für Alles und bemerkte, es wäre einfacher Bedenken wert, die Ehre der Kaiserin zu empfangen. Als er, Herr Doktor, das Bild des Kaisers in der Hand sah, sagte er: „Sie doch an.“ Dagegen konnte Lieber nichts einwenden. Am folgenden Tage fiel ein Mitglied in den Reichstag zu ihm gekommen und habe gefragt, wann er das Bild offiziell übergeben dürfte. Lieber aber habe eine offizielle Bitte abgelehnt und gebeten, ihm das Bild einfach auszugeben. Und so geschah es auch mit dem eigenartigen Unterfakt des Kaisers.

Zur Veröffentlichung bestimmte Memoren hat Lieber nach diesem Gewährsmann nicht hinterlassen. Der „Mittel. Cour.“ bemerkt zu der Mitteilung, sie sei unbedingt zuverlässig.

Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch oder Freitag die Winkler'schen beginnen. Der Situationsbericht nach Winkler dürfte noch zwei bis drei Wochen dauern. Das Gesetz über die Vorbildung der Beamten in Preußen und der Vertrag wegen Uebernahme der Winkler'schen Bahn in die preussisch-österreichische Betriebsgemeinschaft waren bis Samstag Mittag nicht eingegangen. Doch wird von anderer Seite dazu gemeldet: Die für die Session in Preußen noch beschließlichen Gesetzesvorlagen dürften bis zum Montag dem Landtage unterbreitet werden.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Ver-

berathung des Antrages wegen der städtischen Wegebauverpflichtungen in der Provinz Sachsen hat den Abg. Grafen Wartensleben (konst.) zum Vorsitzenden und den Abg. Badmann (natl.) zu dessen Stellvertreter gewählt. Außerdem gehören der Kommission an von den Konventionen die Abg. Bröde, v. Hellendorff, Zingst, von Böbel und Winkler, von den Nationalliberalen die Abg. Dippe und Knobloch, vom Centrum die Abg. Wiedenbach, v. Gynatten und v. Sotzow, von den Freiwiligeren der Abg. Wiewer.

Die Eisenbahn-Kommission des Herrenhauses hat am Sonnabend die sog. **Geleisenbahnfrage** unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Eine gefällige Spekulation mit den Freigekäuften von Gumbinnen. Die beiden Freigekäuften von Gumbinnen werden untergebracht und verkauft. Die Firma Jidor Jitman in Frankfurt a. M. hat beiden das Angebot gemacht, sie für ihr Guthaben zu engagieren. „Die Verhandlungen darüber schweben noch“, aber Jidel hat sich „prinzipiell“ bereit zur Annahme einer Anstellung bereit erklärt. Die „Allg.“ schreibt dazu ganz zutreffend:

Ein jeder Menschenfreund, der Herr Jitman! Aber diese Menschenfreundlichkeit dürfte sich auch bezahlt machen, denn a-nach sind Jidel und Marten ausgedehnte Privatleute. Wenn sie jemand für Geld seine Liebe, würde er ein Geschäft machen; aber Herr Jitman erhebt nicht einmal Geld, sondern er verkauft seine Waaren und er darf sicher schon herauszufinden, was zwischen Jitman und Marten bei diesem feinen Reflektieren-nehmen herauskommen kann. Im Marten'sen Treum aber haben beide ihre Aufgabe verloren und können dann jedenfalls gehen, doch können sie bekommen sind. Offenheit hat Herr Jidel aus „prinzipiell“ festgehalten, wie hoch er die Bekanntschaft seiner Persönlichkeit freierheit, jedoch für ihn das Geschäft zwischen Jitman und Marten ebenso lohn, wie für Herrn Jitman. Propos, untere Seite werden nicht zu dem Jitman alle Güter gemacht, und ihn vorzuziehen als „Handel auf Kredit.“ Die Firma unterste in vielen größeren Städten Zweiggeschäfte und verkauft vom kleinen Gumbinnend bis zur Wohnungseinrichtung unter Eigentümern Vorbehalten alles auf Kredit, bei Verzugszahlung mit entsprechendem Verkauf. Der Mann, Jidel und Marten zu engagieren, ist sehr unangenehm und hätte Verstum und Wille alle Güter gemacht.

Von anderer Seite wird folgendes berichtet: Jitman: Marten und Jidel, die im Krosig-Prozess zu Gumbinnen freigekäuften wurden, beabsichtigen in Berlin eine Geschäftswirtschaft zu errichten. Die Mittel dazu soll ihnen die Sammlung bilden, die vor einiger Zeit für sie unternommen wurde, und mehrere Tausend Mark ergeben haben soll. Die übrigen aus Gumbinnen erbetel wird, ist das Verfahren gegen Marten und Jidel als ein billiges erledigt anzusehen, da Revision gegen das Urteil des vorigen Obergerichtes von beiden Seiten des Gerichtsboten wohl kaum eingeleitet werden, auch eine erneute Verhandlung dieser Momente als die bisherige Angelegenheiten schon erledigt dürfte. — Dem Familien Marten und Jidel sind übrigens am Anhalt des erfolgten Freispruches weit über hundert Gläubigerlisten eingegangen.

Die 45-tägigen Rückfahrkarten. Mehrere Berliner Mäpfer wollten zu berichten, die erst vor 10 Monaten eingeführten 45-tägigen Rückfahrkarten sollten wieder aufgehoben werden.

Handelt es sich um die Möglichkeit der Bahnfahrkarten eingeführt werden, um ihre missbräuchliche Verwendung an Stelle der Rückfahrkarten zu hemmen. Das habe nach der Ansicht der Bahndirektion nicht genügend genügt, und so ist denn nach wiederholter Erwägung auf Grund von Gründen sämtlicher Eisenbahndirektionen jetzt beschlossen worden, die 45-tägigen Rückfahrkarten abzuschaffen. Die Rückfahrkarten sollen zu einem allgemein ermäßigten Preise abgegeben werden, der wahrscheinlich die Hälfte der Rückfahrkarten unter Annahme eines gewissen Zugabes zu dem Schnellzug betragen sollte. Die Rückfahrkarte ein bestimmtes Geschäft nach u. i. v. eingeführten Kilometerpreise in Preußen Annahme findet. So viel hier nur fest, daß das Prinzip der Rückfahrkarten mit 45-tägiger Gültigkeit unbedingt aufzugeben werde und daß dies sehr bald geschehen werde. Das Entzerrn der Rückfahrkarten solle nur noch wenige Monate dauern können.

Somit die Maßnahmen, die jedem halbwegs Sachkundigen von vornherein sehr unmaßrichtlich vorkommen mußten. Nun ist alsobald das Ministerial-Büreau ermächtigt worden, die Mitteilungen über angeblich bevorstehende Aufhebung der 45-tägigen Rückfahrkarten für vollständig erfinden zu erklären.

Deutscher Reichstag.

181. Sitzung vom 3. Mai, 1 Uhr.

Von Bundesrat: Dr. Lieberding, Graf von Posadowski.

Präsident Graf v. Helldorf eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Es Majestät der Kaiser und sein hohes Haus sind durch den gestern erfolgten Tod Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen in die Trauer versetzt. Um die herzlichste Anteilnahme des Reichstages an dem Schmerz unserer kaiserlichen Herrn und seines hohen Hauses auszudrücken, bitte ich um die Ermächtigung, Sr. Majestät über die beiden Tagesordnungen und mich die Beileidempfindungen des Reichstages auszusprechen zu dürfen. Ich konstatiere dies. (Die Mitglieder haben die Hände stehend angehört.) Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und beginnt die dritte Lesung der Vorlage zur Strafprozeßordnung (stehender Gerichtsstand der Presse).

Auf eine Anfrage des Abg. Langemann (fr. Bgg.) erwidert Unterstaatssekretär v. Zischendorf: Wenn bei einem Verdelikt Privatklage erhoben und die Sache zugleich vom Staatsanwalt übernommen ist, so muß die der Staatsanwaltschaft nicht am Wohnort des Verdeliktigen, sondern am Vergehensort der That, die Verhandlung stattfinden.

Daruf wird die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Entwurfs betreffend Neuordnung der Klaffen des Gerichtsstaats.

Hierzu beantragt Abg. v. Ballow-Reichenstein (konst.) Erhebungen darüber anzustellen, ob die Verhältnisse der Klaffen des Reichs unter Berücksichtigung von Truppenverhältnissen der Garnison zu zeitliche Material-Quartier-Service künstlich aus dem benannten Orte nach den Sägen der II. oder III. Sozialklasse berechnet würde, welche sich nach der bestehenden Einteilung in Klasse IV oder V befinden.

Abg. Hoffmann-Wiltenburg (nl.) tritt um Reform der Besoldungen der Beamten auf.

Abg. Gieseler (fr. Bgg.) wendet sich gegen einzelne Bemerkungen des Bundesrats in der zweiten Lesung.

Abg. Dr. Ochs (von Landau): Eine begnügliche Mann sich mit dem Vorles, eine Uebersicht über die Orte alle fünf Jahre vorzunehmen. Im Jahre 1897 ist man die Zeit schon auf fünf Jahre herab, und jetzt empfiehlt die Kommission die Klaffen schon in dreijährigen Zeiträumen vorzunehmen. Das zeigt, wie sehr die Veränderung der wirtschaftlichen Lage es nötig macht, in kürzeren Zeiträumen Veränderungen vorzunehmen. Ich will anerkennen, daß die Regierung verhandelt hat. Die Verhältnisse der einzelnen Orte, gerade die Verhältnisse, können nicht so werden, aber es sollten doch bei der Neuordnung auch die Kenntnisse der Mitglieder des Hauses verwendet werden. Im Jahre 1897 ist das ge-

sehen. Die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Einteilung der Klaffen schließt noch große Unbilligkeiten in sich. Wäre die Neu-einstellung von der Kommission zu prüfen gewesen, so hätte sie eine solche von Unbilligkeiten zu vermeiden gehabt. (Beifall.) Neben dem die Stadt Berlin die die zweite Klasse einzunehmen. Abg. Reichenstein (konst.) verlangt die Verlegung der Stadt Köln in die erste Sozialklasse. Dies würde kein Schritt auf die Straße sein, da es hier wieder einmal in der seitlichen Besatzung Köln genannt werde. (Beifall.)

Daruf wird der Entwurf mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Abg. v. Ballow-Reichenstein (konst.) begründet die von ihm eingebrachte Resolution unter Berufung auf seine Ausführungen vom Donnerstag.

Die Abg. Dr. Badem (Cent) und Langemann (fr. Bgg.) sprechen sich für die Resolution aus.

Daruf wird die zweite Lesung des Tagesantrages fortgesetzt. Die §§ 2a und 2b werden gemeinsam beraten. § 2a bestimmt, daß für das religiöse Bekenntnis, in welchem ein Kind erogen werden soll, die Bereinbarung der Eltern maßgebend sein soll. Maß § 2a sollen in Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten.

Ein Antrag Dr. Dettel (konst.) will dem § 2a folgende Fassung geben:

„In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern sind für die religiöse Erziehung eines Kindes die landesrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Bundesstaates maßgebend, in dessen Bezirk der Mann bei der Eingebung der Ehe seinen Wohnort hat.“

Schließlich beantragt Abg. v. Bernstorff-Lauenburg (nl.), die §§ 2a bis 2b abzulehnen und dafür folgende Resolution anzunehmen:

„Die verbinde den Regierungen zu erwidern, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen für das Deutsche Reich einheitlich geregelt wird.“

Abg. Dr. Dettel (konst.) begründet seinen Antrag, daß man zu wollen hätte, daß man die Uebersicht der Vereinbarung über das Religionsbekenntnis des Kindes einsehend sei, daß aber in Ermangelung der eidesrechtlichen Vereinbarung die Rechte des Staates Geltung haben, in dessen Bezirk der Vater beim Eingehen der Ehe seinen Wohnort hat. Damit werden alle die Eingetragenen aus dem Welt geschick, die bei der Heiratbildung von Ehepartnern eingetragenen sind, hat die Uebersicht der eidesrechtlichen Vereinbarung (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie in Stich gelassen haben, und das nun von uns adoptiert werden will. Wie liegen die Herren den Herrn, daß die eingetragene Uebersicht (fr. haben die eidesrechtlichen Herren vom Centrum selbst zugesagt. Wenn dieser Antrag stammt ursprünglich nicht von uns, sondern ist ein gelegentliches Kind der Herren von der Mitte, das sie

